

Gemeinde- blatt

kostenlos an
alle Haushalte

2. Jahrgang · 26. März 1999 · Nr. 3

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute möchte ich mit einem kleinen Rückblick in das Jahr 1849 beginnen, wo in Leutersdorf große Geschichte geschrieben wurde. Ich möchte aus diesem Grund Ihnen einen kleinen Auszug aus dem Manuskript der neuen Leutersdorfer Ortschronik mit dem Titel „Leutersdorf, ein Heimatbuch“, geschrieben vom Werner Griesbach, veröffentlichen.

Ich zitiere „Die Umwandlung der Tendenz der Aufgliederung des Dorfes in eine Tendenz der Zusammenführung wurde eingeleitet durch den Grenzreiß („Haupt- Grenz und Territorial-Reiß“) vom März 1848, der wiederum auf einem schon 1809 festgelegten Wiener Beschluss beruht, die Enklave an Sachsen abzutreten. Verwirklicht wurde das dann endlich am 12. März 1849.

Der Staatsakt wurde durch den k.u.k. Kreishauptmann DAVID von CZASLAU und den königlichen Kreisdirektor von KÖNNERITZ aus Bautzen im Niederkretscham von Leutersdorf vollzogen. Das ganze Dorf war auf den Beinen. Feierliches Glockengeläut, Festparade der Kommunalgarde aus Ober- und Mittel-Leutersdorf, Verlesen und Austausch der Dokumente. Nun also waren auch die Nieder- und Neudörfler sowie die Dörfel - Bewohner „SACHSEN“! Der Anschluß Neuwalde an Niederleutersdorf im gleichen Jahr war ebenfalls ein Schritt auf dem Wege zur Einheit des Dorfes. „Wir haben an diesem Tag keine Glocken läuten lassen, sollten aber daran denken, was wäre wenn wir nicht Sachsen oder Oberlausitzer geworden wären?“

Die Mittelschule wird ihr Schulfest in diesem Jahr dem 150. Jahrestag der Abtretung der Enklave an Sachsen als Hauptthema widmen.

Ich möchte mich schon heute bei Herrn Griesbach für diese große Arbeit bedanken. Hoffentlich erhalten wir die beantragten Fördermittel von etwa 17,0 TDM beim Amt für ländliche Neuordnung, um den Druck kurzfristig in einer Auflagenstärke von 800 Stück vornehmen zu lassen. Vieles in diesem Buch spiegelt auch die Dorfge-



WALPURGISNACHT

auf dem Dreieck neben dem Sportplatz im Ortsteil Spitzkunnersdorf
am 30. April 1999 – 18.00 Uhr

Entzünden des Walpurgisfeuers auf dem Dreieck neben dem Sportplatz im Ortsteil Spitzkunnersdorf. Für das leibliche Wohl sorgt die FFW Spitzkunnersdorf.

schichte von Spitzkunnersdorf und aller Gemeinsamkeiten und Entwicklungen dieser beiden Dörfer wieder.

Am 15. Juli 1993 hatten wir die Vorstellung der verschiedenen Varianten zum Bau der Umgehungsstr. Neugersdorf in der Sporthalle Leutersdorf. Die anwesenden Bürger haben durch Abstimmung in dieser Beratung die jetzige Trasse dieser neuen Straße mit festgelegt. Jetzt wird sie nach vielen Jahren der Planung und Abstimmungen gebaut. Der Baubeginn war in diesem Monat. Die Übergabe für den Verkehr ist für den Monat November 1999 vorgesehen. Die Brücken Nr. 4 (Neueibau-Hetzwalde), Nr. 5 (Leutersdorf-Hetzwalde in der Chronik genannt als Kirchen-Schul- und Leichenweg für Hetzwalde) und Nr. 7 (Dreiecker in Neuwalde) sowie die notwendigen Nebenanlagen werden bis Juli 2000 fertig gestellt. Von dem Bau dieser Straße wird auch Leutersdorf profitieren, in dem der PKW-Grenzverkehr nicht mehr in der Vielzahl durch unsere Gemeinde fahren wird. Der neue Grenzübergang in Rumburk ist für den gesamten Straßenverkehr offen.

Liebe Einwohner, ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Ortsvorstehers, Herrn Jürgen Neumann, des Gemeinderates und der Verwaltung, ein frohes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Bruno Scholze

Achtung · Achtung · Achtung Tanzabend in der Sporthalle Leutersdorf

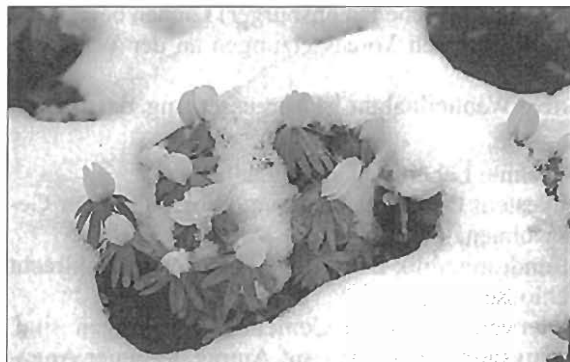
mit der Diskothek Akzent am

17. 4. 1999 – 19.00 Uhr

Einlaß: 18.00 Uhr

Eintritt: 5,00 DM

Es lädt herzlich ein: SG-Leutersdorf, Veranstalter



Winterlinge

Foto: Griesbach



Umgebäudehaus an der Dorfstraße mit Blick auf den Hofeberg Foto: Neumann

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Leutersdorf und der Ortschaftsratswahl der Ortschaft Spitzkunnersdorf am 13. Juni 1999

1. des Wahltages
2. der Zahl der zu wählenden Mitglieder,
3. der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
4. die Angabe, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt Wahlvorschläge eingereicht werden können,
5. über den Hinweis auf die Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen und
6. über den Hinweis auf die Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge unter Angabe, welche Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigen, wieviele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt sowie wo, ab wann, bis zu welchem Zeitpunkt und wie diese Unterschriften geleistet werden können.

1. Die maßgebende Einwohnerzahl (§ 65 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 18. Oktober 1993, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 44/1993 S.937 ff., geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1995 SächsGVBl. S.414) beläuft sich auf 4465 Einwohner.

Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Nr. 18/1993) geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S.414) sind demnach 14 bis 18 Mitglieder für den Gemeinderat zu wählen.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf wurde die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte mit 16 und Ortschaftsräte in der Ortschaft Spitzkunnersdorf mit 6 bestimmt.

2. Gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalordnung - KomWO) vom 13. Dezember 1993 (SächsGVBl. Nr. 2/1994 S. 21 ff.) geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 414) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Bürgermeister der Gemeinde Leutersdorf während der Dienststunden

montags	von 07.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 07.15 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 07.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 bis 16.00 Uhr und
freitags	von 07.00 bis 12.30 Uhr

im Zimmer 8 der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Hauptstraße 9, in Leutersdorf ausgegeben werden. Auf die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 48 des Kommunalwahlgesetzes und der §§ 1, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Kommunalwahlordnung weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

3. Wahlvorschläge (Gemeinderats- / Ortschaftsratswahl)

(1) Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

(2) Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und müssen spätestens am 29. April 1999 (45. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich eingereicht werden.

(3) Jeder Wahlvorschlag darf in Gemeinden mit einem Wahlkreis höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

(4) Jeder Wahlvorschlag muss in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern Anzahl 30 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschrift bei der Gemeindeverwaltung zu leisten; Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf abweichend von Satz 1 keiner Unterstützungsunterschrift; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.

(5) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner des Wahlvorschlages als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit in diesem Gesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauenspersonen, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen. Vertrauenspersonen können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses abberufen und durch andere ersetzt werden.

(5a) Für Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger) für die Wahl des Gemeinderats / Ortschaftsrats am 13. Juni 1999 in der Gemeinde Leutersdorf gilt folgende Regelung:

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger) können bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre aktive Wahlteilnahme ist Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde wohnen,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur auf Antrag der unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der

Geburt und des Geburtsortes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen ist. Im Rahmen des Antrages haben ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis vorzulegen und eine Versicherung an Eides statt über

- a) ihre Staatsangehörigkeit und
- b) die Tatsache, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten ununterbrochen ihren Wohnsitz, bei mehreren Wohnsitzen ihren Hauptwohnsitz, in der Gemeinde haben, abzugeben.

Der Antrag muss spätestens am 28.5.1999 (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen.

Er kann im Zimmer 8 der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Hauptstraße 9, in 02794 Leutersdorf, gestellt werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten. Für die Teilnahme für Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger) als Wahlbewerber für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl ist Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Gemeinde wohnen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Eine Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrates ist nicht möglich.

Sich bewerbende ausländische Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zusätzlich zu den Unterlagen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Versicherung an Eides statt abzugeben über ihre letzte Anschrift in dem Mitgliedsstaat, dessen Staatsangehöriger sie sind (Herkunftsmitgliedstaat), über ihre Anschriften in der Bundesrepublik Deutschland und darüber; dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben. Bei Zweifeln an der Richtigkeit dieser Versicherung ist vom Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates zu verlangen, mit der bestätigt wird, dass er in diesem Mitgliedsstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat, dass dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist.

Sofern sie nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides statt zu versichern, seit wann sie in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

(6) Der Gemeindewahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge und beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung spätestens am 04. Mai 1999 (40. Tag vor der Wahl). Der Gemeindewahlausschuss hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, die

1. verspätet eingereicht worden sind oder
2. den Vorschriften dieses Gesetzes, der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen oder der Kommunalwahlordnung nicht entsprechen, die Bewerbung eines Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft ist ferner zurückzuweisen, wenn er die Versicherung an Eides statt nach Absatz 5a Satz 1 nicht abgegeben oder wenn er die verlangte Bescheinigung nach Absatz 5a Satz 4 nicht vorgelegt hat.

Beziehen sich die Beanstandungen nur auf einzelne Bewerber, so sind diese Bewerber aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Bewerber, die mit ihrer Zustimmung in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen worden sind sind in allen Wahlvorschlägen zu streichen. Enthält ein Wahlvorschlag mehr Bewerber als zulässig, so sind die überzähligen Bewerber in Reihenfolge von hinten zu streichen.

(7) Gegen die Zulassung der Zurückweisung eines Wahlvorschlages oder die Streichung eines Bewerbers kann jeder Bewerber und jeder Unterzeichner eines Wahlvorschlages Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. Über den Widerspruch im Vorverfahren entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde.

(8) Zugelassene Wahlvorschläge sind vom Bürgermeister spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag (24. Mai 1999) öffentlich bekanntzumachen. Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, ist in gleicher Weise dieser Wahlvorschlag oder die Tatsache, dass kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, öffentlich bekanntzumachen und darauf hinzuweisen, dass Mehrheitswahl stattfindet.

4. Aufstellung von Bewerbern

(1) Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigte Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) gewählt worden ist; die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung im Landkreis. Für Wahlvorschläge zu einer regelmäßigen Gemeinderatswahl darf die Wahl der Bewerber frühestens ab 1.2.1999, die Wahl der Vertreter frühestens ab 1.1.1999 erfolgen. Über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge ist eine Niederschrift anzufertigen, in der Ort und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter und das Abstimmungsergebnis anzugeben sind. Die Niederschrift ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von §156 des Strafgesetzbuches.

(2) Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber und für die Festlegung ihrer Reihenfolge regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

(3) In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder

der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet aus der Mitte gewählten Vertreter zu bestimmen.

(4) Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung in geheimer Abstimmung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Für Wahlvorschläge zu einer regelmäßigen Gemeinderatswahl darf die Wahl der Bewerber frühestens ab 1.2.1999 erfolgen. Über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge ist eine Niederschrift anzufertigen, in der Ort und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Angehörigen der Wählervereinigung und das Abstimmungsergebnis anzugeben sind. Die Niederschrift ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches. Absatz 3 gilt entsprechend.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlagen 16 und 17 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber,
3. Wahlgebiet und Wahlkreis wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 7 KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein, für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

(2) Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zur Zeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahllehrenämtern ist zulässig.

(3) Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den Unterzeichnern der Niederschrift nach § 7 Abs. 4 Satz 4 KomWG eigenhändig zu unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Unterzeichner anzugeben.

(4) Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach Muster der Anlage 18 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag

zugestimmt hat (§ 6 Abs. 4 Satz 4, § 41 Abs. 4 Satz 4 KomWG) und dass er für die selbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

- beim Wahlvorschlag für eine Gemeinderatswahl oder Ortschaftsratswahl für jeden Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 19 KomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 7 Abs. 1 oder 3 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlagen 20 und 21 KomWO/G gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach Muster der Anlage 22 KomWO,
- im Falle der Anwendung von § 7 Abs. 1 Satz 3 oder § 36 KomWG eine von dem für den Landkreis oder der Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages (Absatz 3 Satz 3) eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 23 KomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgern Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

6. Unterstützungsunterschriften

(1) Der Vorsitzende des Wahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der nach § 6 Abs. 4 Satz 1 oder § 41 Abs. 4 Satz 1 KomWG einer bestimmten Anzahl an Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis in Form von Unterschriftenblättern an. Dieses liegt nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftenleistung aus. Unterstützungsverzeichnisse für Wahlvorschläge zu Gemeindevahlen liegen im Rathaus, Unterstützungsverzeichnisse für Wahlvorschläge zu Kreiswahlen im Landratsamt aus.

(2) Der Vorsitzende des Wahlausschusses erstellt das Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 24 KomWO.

(3) Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Der Vorsitzende des Wahlausschusses hat sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden. Die Identität und die Wahlberechtigung des Unterzeichners sind vom Vorsitzenden des Wahlausschusses auf dem Unterschriftenblatt zu bescheinigen. Bei Kreiswahlen muss der Unterzeichner hierzu eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 23 KomWO vorlegen: die Bescheinigung ist kostenlos zu erteilen. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Dienst-

stunden der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

(4) Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hintergründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebietes liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, so hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

(5) Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, so sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte ist hierauf vom Vorsitzenden des Wahlausschusses hinzuweisen, bevor er seine Unterstützungsunterschrift leistet. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

(6) Der Vorsitzende des Wahlausschusses schließt das Unterstützungsverzeichnis am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge um 18.00 Uhr ab; gleichzeitig bescheinigt er mit seiner eigenhändigen Unterschrift auf dem Unterstützungsverzeichnis, wieviele Personen das Unterstützungsverzeichnis unterzeichnet haben.

(7) Der Vorsitzende des Wahlausschusses hat sicherzustellen, dass Unbefugte in das Unterstützungsverzeichnis nicht Einsicht nehmen können.

7. Einreichung der Wahlvorschläge, Vorprüfung und Beseitigung von Mängeln der Wahlvorschläge

(1) Der Vorsitzende des Wahlausschusses vermerkt auf jedem Wahlvorschlag den Tag und die Uhrzeit des Einganges.

(2) Der Vorsitzende des Wahlausschusses prüft unverzüglich, ob die eingereichten Wahlvorschläge vollständig sind und den Erfordernissen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen oder der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung entsprechen. Stellt er bei einem Wahlvorschlag Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen.

(3) Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Mängel der Wahlvorschläge nicht mehr beseitigt werden.

8. Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Wahlvorschlag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen zurückgenommen oder geändert werden; die Erklärung kann nicht widerrufen werden. Die Vorschriften über die Aufstellung der Bewerber, die Unterzeichnung des Wahlvorschlages und die Leistung von Unterstützungsunterschriften bleiben bei einer Änderung des Wahlvorschlages unberührt.

9. Zulassung der Wahlvorschläge

(1) Der Vorsitzende des Wahlausschusses lädt die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu der Sitzung, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird.

(2) Der Vorsitzende des Wahlausschusses legt dem Wahlausschuss alle eingereichten Wahlvorschläge vor und berichtet ihm über das Ergebnis der Vorprüfung.

(3) Der Wahlausschuss prüft die eingereichten Wahlvorschläge und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung gemäß § 6 Abs. 6 oder § 41 Abs. 7 KomWG. Vor einer Entscheidung ist den erschienenen Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Wahlausschuss stellt anschließend die zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 16 Abs. 1 KomWO bezeichneten Angaben sowie ihre Reihenfolge fest; für die Feststellung der Reihenfolge gelten die Absätze 4 und 5.

(4) Bei der Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl richtet sich die Reihenfolge der Wahlvorschläge der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen nach der Stimmenzahl, die die Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Gemeinderatswahl erreicht haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses zu ziehende Los. Bei der Kreistagswahl richtet sich die Reihenfolge der Wahlvorschläge der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen nach der Stimmenzahl, die die Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Kreistagswahl erreicht haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses zu ziehende Los. Hat in der Gemeinde oder dem Landkreis noch keine regelmäßige Gemeinderatswahl oder Kreistagswahl stattgefunden, richtet sich die Reihenfolge der Wahlvorschläge der im Landtag vertretenen Parteien nach der Zahl ihrer Listestimmen bei der letzten Landtagswahl. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge ihrer Bezeichnung an. Haben sich Parteien oder Wählervereinigungen seit der für die Ermittlung der Reihenfolge maßgeblichen Wahl vereinigt, so werden für die Ermittlung der Reihenfolge nach den Sätzen 1 bis 3 ihre Stimmenzahlen zusammengesamt.

(5) Geben die Namen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen oder deren Kurzbezeichnung oder die Familiennamen von Einzelbewerbern zu Verwechslungen Anlass, so fügt der Wahlausschuss einem oder mehreren dieser Wahlvorschläge eine Unterscheidungsbezeichnung bei. Gibt das Kennwort einer Wählervereinigung Anlass zu Verwechslungen mit dem Namen oder der Kurzbezeichnung einer Partei oder Wählervereinigung oder dem Kennwort einer Wählervereinigung, deren Wahlvorschlag früher eingereicht worden ist, so erhält der Wahlvorschlag den Namen seines ersten Bewerbers als Kennwort.

(6) Der Vorsitzende gibt die Entscheidung des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter Angabe der Gründe bekannt und weist auf den zulässigen Rechtsbehelf hin. Wird ein Wahlvorschlag zurückgewiesen oder ein Bewerber gestrichen, so hat der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen dieses Wahlvorschlages und den betroffenen Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

(7) Über die Sitzung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 25 KomWO zu fertigen; der Niederschrift sind die eingereichten Wahlvorschläge beizufügen.

10. Bekanntmachung der Wahlvorschläge

(1) Die öffentliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 8 KomWG, § 41 Abs. 9 KomWG) der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahl erfolgt durch den Bürgermeister. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Kreistagswahl erfolgt durch den Landrat.

(2) Mehrere zugelassene Wahlvorschläge sind in der öffentlichen Bekanntmachung in der nach § 20 Abs. 4 und 5 KomWO festgestellten Reihenfolge aufzuführen. In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen und in Landkreisen sind die Wahlvorschläge der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl wahlkreisweise zusammenzufassen. Die Bekanntmachung muss für jeden Wahlvorschlag die in § 16 Abs. 1 KomWO bezeichneten Angaben enthalten; statt des Tages der Geburt ist jedoch nur das Geburtsjahr der Bewerber anzugeben.

(3) Bei Zulassung nur eines oder keines Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahl in einer Gemeinde mit einem Wahlkreis und die Ortschaftsratswahl ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass jede wählbare Person gewählt werden kann. Bei Zulassung nur eines oder keines Wahlvorschlags in einem oder mehreren Wahlkreisen für die Gemeinderatswahl in einer Gemeinde mit mehreren Wahlkreisen oder für die Kreistagswahl ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass in diesen Wahlkreisen jede wählbare Person gewählt werden kann.

(4) Die Bekanntmachung der Ortschaftsratswahlen in einer Gemeinde hat gemeinsam mit der Bekanntmachung der Gemeinderatswahl in der Gemeinde zu erfolgen, wenn diese Wahlen gleichzeitig durchzuführen sind.

11. Die Vorschriften zum Wahlvorschlagsverfahren zu den Gemeinderatswahlen gelten gemäß § 48 des Kommunalwahlgesetzes für das Wahlvorschlagsverfahren zu den Kreistagswahlen entsprechend.

12. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.



Leutersdorf, den 26.03.99

Scholze, Bürgermeister

Beschlüsse**Gemeinderat**

vom 22.02.1999

Beschluss Nr. 11/02/99

Festlegung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 13.06.1999

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 12/02/99

Wahl des Gemeindevahlausschusses

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

**Beschluss Nr. 13/02/99**

Veränderung des Beschlusses Nr. 148/10/98

Abstimmungsergebnis: 16 + 1 Ja-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 14/02/99

Verkauf des Wohngrundstückes - Meiereiweg 4 in Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 15/02/99

Beantragung von Fördermitteln für die Herstellung der Ortschronik von Leutersdorf

Abstimmungsergebnis: 17 + 1 Ja-Stimmen,
1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 16/02/99

Beantragung von Fördermitteln zum Abbruch der Industriebrache Kombi-Dress

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 17/02/99

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 02/02/99 L - Andreas Dehert, Leutersdorf -Neubau einer massiven Garage auf dem Flurstück 105/7 Oberleutersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 18/02/99

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 3/02/99 Sp - Torsten Ranze, Spitzkunnersdorf -Errichtung eines geschlossenen Doppel-Carports auf dem Flurstück 372/3 in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 18 + 1 Ja-Stimmen

Verwaltungsausschuss

vom 08.03.1999

NICHTÖFFENTLICH

Beschluss Nr. 19/03/99

Kindertagesstätte der Gemeinde Leutersdorf unter Führung einer Leiterin

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 20/03/99

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 04/03/99 L - André Werder, Leutersdorf - Um- und Ausbau sowie Modernisierung des Wohnhauses Dammweg 6

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 21/03/99

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 03/03/99 L - Sabine und Wolfgang Gaier, Leutersdorf - Rekonstruktion und Werterhaltung des Wohnhauses Uferweg 6

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 22/03/99

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 5/03/99 Sp - Ronald Rätze, Spitzkunnersdorf - Dachgeschossausbau Mehrfamilienhaus Seifhennersdorfer Straße 2/3 in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 23/03/99

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 4/02/99 Sp - Maik Hausmann, Spitzkunnersdorf - Neubau eines EFH auf dem Flurstück 1 f in Spitzkunnersdorf

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 24/03/99

Stundung von Betriebskosten

Abstimmungsergebnis: 8 + 1 Ja-Stimmen

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die öffentliche Gemeinderatssitzung im April 1999 findet am Montag, dem 26. April 1999, 19.00 Uhr im Heimatzimmer des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a in Spitzkunnersdorf statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündigungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, und an der Verkündigungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a, in Spitzkunnersdorf.

Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bürgermeister

Verkauf kommunaler Wohngrundstücke

	Grundstücksfläche	freie Räumlichkeiten	Wertgutachten in TDM
Am oberen Teich 9	580 m ²	2 ja	
Hauptstraße 15	508 m ²	4 ja	
Kellerstraße 2	680 m ²	5 ja	84,0
Meiereiweg 4	700 m ²	4 ja	79,5
Straße der Jugend 3a	640 m ²	3 ja	67,6
Schmiedeweg 9	1890 m ²	6 ja	
Ortsteil Spitzkunnersdorf			
Hauptstr. 24	1200 m ²	3 ja	75,9
Niedere Zeile 27	900 m ²	2 ja	27,0
Weberstraße 2 (Wohn- und Gewerberaum)	890 m ²	3 ja	97,2
Dorfstraße 88	290 m ²	2	41,3
Dorfstraße 55 (Wohn- und Gewerberaum)	700 m ²	4 ja	73,9

Kaufinteressenten bitten wir, einen schriftlichen Antrag beim Bürgermeister oder Ortsvorsteher zu stellen.



Kellerstraße 2 – Leutersdorf

Eine Wohneinheit in einer Größe von 56 m². Kann nach Umbau bezogen werden.



Weberstraße 2 – Spitzkunnersdorf

Freie Gewerberäume (155 m²) vorhanden, die zum Wohnraum umgebaut werden können. Kanalanschluss vorhanden!

Nutzung des Gebäudes der Grundschule

Mit Beginn der Sommerferien schließt auch die Grundschule in Spitzkunnersdorf ihre Pforten, da die Schüler zukünftig die Grundschule in Leutersdorf besuchen werden. In Zeiten knapp gefüllter Kassen wird es der Gemeinde sicherlich nicht möglich sein, gigantische Summen für die Erhaltung des Gebäudes aufzuwenden.

Der Gemeinderat sucht nun nach Konzepten und Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude der Grundschule Spitzkunnersdorf. Hierzu werden Interessenten gebeten, **bis zum 12. Mai 1999** Vorschläge beziehungsweise Bewerbungen bei der Gemeindeverwaltung Leutersdorf einzureichen. In welcher Art und Weise das Gebäude künftig genutzt werden soll oder ob es vermietet, verkauft oder abgerissen werden soll, wird unter anderem auch von den damit verbundenen Kosten abhängen. Vorschläge und Bewerbungen für eine künftige Nutzung sollten also in jedem Fall Aussagen über die finanzielle Belastung der Gemeinde enthalten.

Der Gemeinderat wird in der letzten Sitzung seiner Legislaturperiode über die eingegangenen Vorschläge beraten. Über das Ergebnis der Beratung soll in der Juni-Ausgabe des Gemeindeblattes berichtet werden.

Hauptamt

Korrektur zum Titelbild – Leutersdorfer Wasser

In der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes hat sich unter diesem Bild ein Fehler eingeschlichen. Richtig ist, dass die Aufnahme von der Straße – Am oberen Teich – gemacht wurde. Wir bitten um Entschuldigung, freuen uns aber, dass es so viele Leser gibt, die unser Blatt aufmerksam lesen. Danke!

Abfuhrtermine

„Gelber Sack / Gelbe Tonne“

16.04.1999 Leutersdorf
15.04.1999 Spitzkunnersdorf

ACHTUNG

ein Aufruf an die Jugend des Ortes

Um den Jugendclub am Schützenhaus weiterführen zu können, wird Eure Hilfe benötigt.

Einige Jugendliche aus dem Ortsteil Spitzkunnersdorf wollen den Verein, der schon einmal bestand, wieder aufleben lassen. Natürlich soll der Club nicht nur für eine kleine Grup-

pe Jugendlicher sein. Gesucht werden Jugendliche ab 16 Jahren, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und im Verein aktiv mitwirken. Der Club soll vielen eine Möglichkeit geben sich zu treffen, Musik zu hören oder einfach nur zu quatschen. Es sollen Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 14–20 Jahre eine Möglichkeit haben, kostengünstig eine Freizeitbeschäftigung zu finden.

Die Gemeinde hat den Skateplatz errichtet, der auch gut besucht wird. Natürlich gehört auch ein gewisse Pflege mit dazu. Das gesamte Gelände um das Objekt, Hauptstraße 21, soll von den Jugendlichen des Ortes nicht nur genutzt sondern auch gepflegt werden. **Beweist es allem im Ort, das Ihr Verantwortung übernehmen könnt!**

Alle Jugendliche sollten sich zusammenfinden und die kostenlosen Räumlichkeiten hinter dem Schützenhaus sinnvoll nutzen. Sicher gibt es unterschiedliche Meinungen, die man in einem Streitgespräch ausdiskutieren kann. Das Gelände bietet sich an: angemeldete Lagerfeuer durchzuführen, Fußball oder Volleyball zu spielen oder eine Vollmonddisco zu veranstalten.

Nutzt dieses Angebot der Gemeinde! Macht was draus!
Wir treffen uns am **13. April 1999, 17.00 Uhr im „Jugendclub am Schützenhaus“!** Hier könnt Ihr Eure Vorstellungen einbringen oder bei der späteren Vereinsgründung mitwirken.

Marschner, Hauptamtsleiterin

„Jugendclub am Schützenhaus“

Am **20. April 1999, 17.00 Uhr** findet unsere Gründungsversammlung in den Räumen des Jugendclubs hinter dem Schützenhaus (jetzt Edeka), Hauptstraße 21, 02794 Leutersdorf, statt.

Interessierte Jugendliche sind dazu recht herzlich eingeladen.

G. Walter, zukünftiger Vorsitzender

Rechnungsamt

Achtung Grundsteuerzahler

Wie im Gemeindeblatt im Januar öffentlich bekannt gemacht wurde, bekommt nicht jeder Steuerzahler einen Grundsteuerbescheid, trotzdem bleiben Betrag und Zahlungsweise wie im Jahr 98 gleich. Bitte beachten Sie diese Änderung, um Mahngebühren bzw. Säumniszuschläge zu vermeiden.

Clemens, Abt. Steuern

Bauamt

Gasleitungsbau in der Hauptstraße

Immer wieder gibt es Anfragen zu dem Gasleitungsbau in unserer Gemeinde. Die Gasleitung wird im Hauptstraßenbereich komplett erneuert. Die erhöhten Reparaturen in den vorhergehenden Jahren veranlassten die GASO, nicht nur die Abgänge zu den Hausanschlüssen zu erneuern, sondern eine neue Leitung zu legen. Bis zur Hauptstraße 17 wurden die Baumaßnahmen bereits 1998 abgeschlossen. Das damals noch offene Stück zwischen Hauptstraße 15 (gegenüber Quelle) bis kurz vor das Gemeindeamt musste aufgrund des Wintereinbruchs wieder geschlossen werden, um den Verkehr nicht zu behindern und den Winterdienst durchführen zu können.

Die Baumaßnahmen für das letzte Stück in Richtung Neueibau haben bereit begonnen und es ist mit Einschränkungen im Straßenverkehr zu rechnen.

Vollzug der Jagdgesetze Anmeldung von Wild- und Jagdschäden gemäß § 34 Satz 1 BJagdG

Sehr geehrte Grundstückseigentümer und -pächter,
wir möchten Sie von folgender Mitteilung des Landratsamtes in Kenntnis setzen:

„Gemäß der Festlegung der obersten Jagdbehörde beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vom 25.09.1998 sind zukünftig die Unteren Jagdbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, für die Entgegennahme von Wild- und Jagdschadensanmeldungen zuständig.“

Entsprechend § 34 Bundesjagdgesetz ist ein Geschädigter verpflichtet, wenn er einen Ersatzanspruch geltend machen will, diesen unverzüglich bei der zuständigen Behörde schriftlich anzumelden. Der Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschäden erlischt, wenn der Berechtigte den Schadensfall nicht binnen einer Woche, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde anmeldet. Bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es, wenn dieser jeweils bis zum 1. Mai oder 1. Oktober bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Die Anmeldung von Schadensansprüchen ist an folgende Anschrift zu richten:

Landkreis Löbau-Zittau, Landratsamt
Ordnungsamt Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau

Sie muss den Tag der Schadensfeststellung, den Namen und die Anschrift des Geschädigten sowie dessen Unterschrift enthalten.

Desweiteren sollte in der Anmeldung das Grundstück (Flurstücksnummer und Größe), die geschädigte Feldfrucht, das etwaige Schadensausmaß (in Hektar) sowie die schadensverursachende Wildart bezeichnet werden.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die von der obersten Jagdbehörde vorgenommene Zuordnung der Zuständigkeit sich ausschließlich auf die Anmeldung eines Schadens und nicht auf die Durchführung eines Schadensfeststellungsverfahrens (Vorverfahren) bezieht. Daher erfolgt durch die Untere Jagdbehörde nach Prüfung des Anmeldungssachverhaltes nur eine Bescheinigung oder Zurückweisung der Anmeldung und keine Begutachtung des Schadens. Der Besitz einer derartigen Bescheinigung ist Voraussetzung für die Beschreitung eines eventuell zu einem späteren Zeitpunkt notwendigen Klageverfahrens beim Amtsgericht.

Da der Freistaat Sachsen nicht von der Ermächtigung des § 35 Bundesjagdgesetz Gebrauch gemacht hat, wonach die Länder berechtigt sind, in Wild- und Jagdschadenssachen das Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges davon abhängig zu machen, dass zuvor ein Feststellungsverfahren durch eine Verwaltungsbehörde (Vorverfahren) stattfindet, steht auch weiterhin den beteiligten Parteien, bei Scheitern der gütlichen Einigung nur die Klage beim Amtsgericht offen.

Anmeldeformulare zu Wildschäden erhalten Sie beim Ortsvorsteher im Verwaltungsgebäude Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 13a.

J. Neumann, Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Neueibau, Spitzkunnersdorf
Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ findet am **Montag, dem 03. Mai 1999, 17.00 Uhr im Zimmer 4 der Mittelschule, Seifhennersdorfer Str. 2** in Leutersdorf, statt.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Hände weg von gefärbten Lampenölen!

Umweltministerium informiert über Verkaufsverbot im Einzelhandel

Seit dem 1. Januar diesen Jahres sollte man vergeblich nach buntgefärbten und parfümierten Lampenölen in den Geschäftsräumen des Einzelhandels suchen.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat Mitte Januar über das bundesweite Verbot der „Abgabe von gefärbten und parfümierten Lampenölen an den Endverbraucher“ informiert. Das Verbot umfaßt auch den separaten Verkauf von Stoffen, mit denen Lampenöle gefärbt und parfümiert werden können.

Staatsminister Dr. Rolf Jähnichen: „Ich begrüße die Verordnung des Bundesumweltministeriums außerordentlich, da sie für den Schutz der Verbraucher ein großer Fortschritt ist. Insbesondere Kinder fühlen sich durch die leuchtenden Farben der Öle angezogen. Schon ein kleiner Schluck dieser - einer Limonade zum Verwechseln ähnlich sehenden Flüssigkeit - löst schwerwiegende Komplikationen aus. Die Abgabe dieser Öle im Einzelhandel ist strafbar und wir werden in Sachsen die Einhaltung der Vorschrift durch die Staatlichen Umweltfachämter streng kontrollieren.“

In den letzten Jahren hat die Zahl der Vergiftungsunfälle durch Lampenöle auch in Sachsen zugenommen. Bereits ein Saugen am Lampendocht kann die Lungenflügel schwer schädigen. Eltern von Kleinkindern wird empfohlen, auch auf ungefärbte Lampenöle, deren Verkauf über den Einzelhandel nach wie vor statthaft ist, zu verzichten. Noch vorhandene gefärbte und parfümierte Lampenöle können im Rahmen der regulären Schadstoffsammlungen der Landkreise und Kreisfreien Städte entsorgt werden. Termine und Standorte sind bei den jeweiligen Ämtern für Abfallwirtschaft zu erfragen.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer durch den Mund aufgenommenen Vergiftung kommen, ist sofort ein Arzt aufzusuchen. Keinesfalls darf ein Erbrechen ausgelöst werden.

Freiwillige Feuerwehr Walpurgisfeuer



Am Freitag, dem 30.04.99, laden wir auf das **Dreieck neben dem Sportplatz in Spitzkunnersdorf** zu einem **Walpurgisfeuer** ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr (Entzünden des Feuer bei Einbruch der Dunkelheit).

Gäste und Zuschauer sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

FFw Spitzkunnersdorf und Gemeindeverwaltung

Verschiedenes

A fleißcher Handwerker

A Kunnerschdurf labt sich's noch schiene.

Do is no eener em andern griene.

Ma hilft'ch a dan kuriosen Zeit'n

stoatt ieber irgnd an Mist ze streit'n.

A gudes Wurt an Goart'nzaun

hilft goar fix an Eisklutz taun.

A fleißches Vulk is hier derheeme,

su Toagediebe mieg' mer keene.

War kee bezoahltes Fleckl hoat,

dar macht hoalt im sei Häusl stoat.

Es Handwerk is hier o derheeme,

su moancher warklt itz alleene.

War raicht ze senn Berufe poaft,

dar find't o gude Kund'n.

Su hoat zu uns'n Schuster hier

moanch „Ausländer“ gefund'n.

Koann ma bale nemieh hoatsch'n,

dar repariert de aal'n Loatsch'n.

Macht o Neues fer de Fisse,

näht ausgefatzte Reißverschlisse,

Hen'l a de Eikoofstoasch'n,

a de Bott'n wieder Loasch'n.

O de Klenn, de kinn bericht'n:

„Mir hier'n garne benn Geschicht'n.“

Nu will'ch Euch o senn Noam' nenn,

dan Schäfer Ulli muß ma kenn!



Inge Hanisch

TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.



Sportfreund Gerhard Gäbler – 75 Jahre jung

Der TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V., Abteilung Turnen, Gymnastik, Breitensport möchte an dieser Stelle ein langjähriges Mitglied würdigen.

Es wird wohl nur wenige in Spitzkunnersdorf und Umgebung geben, die Sportfreund Gerhard Gäbler vom Wiesental 17 in Spitzkunnersdorf nicht kennen.

Gerhard Gäbler wurde am 16.03.1924 geboren. Trotz seiner 75 Jahre ist er geistig und körperlich ein Jungbrunnen geblieben.

Gerhard Gäbler fand sehr zeitig den Weg zum aktiven Sport. Von 1930 bis 1933 war er im Arbeiter-Turnverein Leutersdorf aktiv. Danach wechselte er zum Turnverein Spitzkunnersdorf. 1938 nahm er an einem Wochenendlehrgang für Übungsleiter/Vorturner für das Kinderturnen teil. In dieser Zeit war er als Vorturner im Kinderbereich tätig. Ab 1941 übernahm Gerhard Gäbler den Übungsbetrieb im Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-Bereich und ab 1943 wurde er als Turnwart benannt. Ihm ist es vorrangig zu verdanken, dass

besonders während der Kriegsjahre in Spitzkunnersdorf weiter geturnt wurde. Er organisierte Sportfeste, Bühnenschau- turnen und Wanderungen. Mit solchen Veranstaltungen wurden u. a. das Deutsche Rote Kreuz unterstützt.

Der Turnbetrieb wurde bis Kriegsende im Mai 1945 nach vorhandenen Möglichkeiten aufrechterhalten.

Auch unter der sowjetischen Besatzung fand trotz Verbot durch die Kommandantur keine Unterbrechung statt.

Am 1. August 1948 wurde die BSG Fortschritt Spitzkunnersdorf gegründet, deren Gründungsmitglied Gerhard Gäbler war. Er arbeitete seit Gründung der BSG bis zu deren Auflösung ununterbrochen als Leitungsmitglied aktiv mit und bestimmte damit wesentlich das sportliche und turnerische Leben in Spitzkunnersdorf. Gleichzeitig ist er seit 1949 auch Mitglied der Sektionsleitung der Sektion Turnen, Gymnastik und Breitensport.

Großen Anteil hat Gerhard Gäbler an der Neugründung des Turn- und Sportvereins 1861 Spitzkunnersdorf e. V. im Jahre 1990. Bis 1999 arbeitete er als Leitungsmitglied aktiv im Vorstand des TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V. mit.

Noch heute ist Gerhard Gäbler als Stellvertreter und Fachwart Breitensport, Allgemeines Turnen in der Turngauleitung des Turngau Oberlausitz e. V. tätig. Gerhard Gäbler unterstützte über Jahrzehnte den Wettkampfbetrieb im Turnsport als Kampfrichter und kann auf rund 200 Einsätze verweisen.

Turnfeste sind immer ein Höhepunkt im Leben eines aktiven Turners. Auch hierbei stand er stets seinen Mann, ob in Meißen, Freiburg, Leipzig, Berlin oder Hamburg. Wo sich die Turnerschaft traf, wo etwas los war - Gerhard Gäbler war fast immer dabei.

Sehr engagiert er sich auch heute noch für die Gewinnung neuer Mitglieder, egal welcher Altersgruppe. Aber sein besonderes Augenmerk gilt nach wie vor dem Nachwuchsbereich, wo er im Knaben- als auch im Mädchenbereich noch als Übungsleiter tätig ist.



Gerhard Gäbler im Kreise seiner Schützlinge während eines Turnerausfluges

Mit großem Erfolg hat Gerhard Gäbler 1993 eine Mädchen- tanzgruppe aus der Taufe gehoben, die unseren Verein u.a. beim STV-Forum „Happy Dancing“ 1998 in Neustadt/Sa. vertrat. Mehrfach führte der Sächsische Turn-Verband seit 1993 in unserer Turnhalle Weiterbildungsveranstaltungen durch, an deren Vorbereitung und Durchführung Sportfreund Gerhard Gäbler maßgeblich beteiligt war.

Als 2. Vorsitzender unserer Abteilung Turnen, Gymnastik und Breitensport leistet Gerhard Gäbler einen entscheidenden Teil der organisatorischen Arbeit. Zeugnis seiner Arbeit sind seine persönlichen Ehrungen sowie Ehrungen für unsere Abteilung.

Gerhard Gäbler erhielt 1979 die Ehrennadel des DTV in Gold. Er ist auch im Besitz der Ehrennadel des DTSB in Gold. 1917 wurde er als verdienter Kampf- und Schiedsrichter ausgezeichnet. Wesentlichen Anteil hat er auch an der Auszeichnung unserer Abteilung mit dem 2. Platz im bundesweit ausgetragenen Kreativwettbewerb „aktiv erleben“ 1992.

Anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahr 1994 erhielt er die Ehrennadel des deutschen Turner-Bundes in Gold verliehen.

Aufgrund seines großen Engagements auf sportlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene (er war u.a. jahrzehntelanges Mitglied der Urania) war und ist ihm seine Familie immer ein Rückhalt und Ruhepol.

Somit war es Gerhard Gäbler und seiner Frau Esther 1997 vergönnt, das besondere Jubiläum der Goldenen Hochzeit zu begehen.

Wir danken Dir, lieber Turnfreund Gerhard Gäbler, für Dein jahrzehntelanges Wirken für den Turnsport in Spitzkunnersdorf. Wir wünschen Dir zu Deinem 75. Geburtstag alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Möge es Dir noch lange vergönnt sein, aktiv zu turnen und zum Wohle unseres Vereins zu wirken.

Mit sportlichem Gruß

Arnd Clemens, 1. Vorstand

Abteilung Fußball

Sichtungstraining für Jungs und Mädels von 6–14 Jahren.

Montag 19.4.99, 17.00 Uhr, Sportplätze an der Turnhalle

Abteilung Schach

SC 1994 Oberland e.V.



Am Samstag den 06. März 99 fand die letzte Runde auf der Bezirksebene für die unter 12 und 10 jährigen statt. Leutersdorf war mit zwei Mannschaften vertreten. In der Bezirksklasse U12 konnte der SC 1994 Oberland, trotz einer 3,5 zu 4,5 Niederlage, seinen 1. Platz behaupten. Die Mannschaft mußte mit drei statt vier Spielern antreten, da sich Falko Bindrich in Hannover auf die deutsche Einzelmeisterschaft vorbereitet und Toni Siegemund der Mannschaft nicht mehr zur Verfügung steht. Die Gaierbrüder und Martin Schiller konnten, durch ihr sicheres und erfolgreiches Spiel, den 1. Platz für die Mannschaft um Mannschaftsleiter Maik Renger und damit den Aufstieg in die Bezirksliga retten. Lediglich die Kinder vom Löbauer SV konnten die Gunst der Stunde nutzen und zu den Oberländern aufschließen. In der Bezirksliga der unter 10-jährigen war die Ausgangssituation ungleich schwerer. Zwar hatten die Görlitzer mit einer 3 zu 5 Niederlage gegen den Dresdner SC schon in der vorletzten Runde alle Bezirksmeisterambitionen begraben können, aber die Kinder vom SC Einheit Bautzen hatten immernoch knapp die Nase vor unseren Kempfen Paul Zebisch, Fabian Braunstein, Ralf Menzel und Max Borostowski. Ein hoher Sieg mußte al-

so her, um die 2 Brettunkte Rückstand wettzumachen. Leider fiel kurzfristig Ralf Menzel aus, sodass auch diese Mannschaft nur mit drei Spielern antreten konnte. Die Drei gaben zwar nur einen halben Punkt ab, aber die erhofften 7 oder 8 Punkte waren das nicht. Mit dem Glück des Tüchtigen und dem starken Spiel der Leubener aus Dresden, sie konnten Bautzen ein Unentschieden abtrotzen, reichte es am Ende aber doch zum Bezirksmeister. Zu dem guten Abschneiden unserer Spieler bei der Einzelbezirksmeisterschaft Franziska Ain, Maria Zebisch, Robert Donath, Richard Gaier, Fabian Braunstein und Paul Zebisch haben sich für die Sachseinzelsmeisterschaft qualifiziert, kommt damit noch der Mannschaftstitel Nicht vergessen werden soll der Dank an all jene, die als Betreuer und Sponsoren den Erfolg mit ermöglicht haben.

Tabellen:

Spielbezirk Dresden – Spieljahr 1998/99

Bezirksklasse U12 Staffel A

1 SC 1994 Oberland	7:3	24,5
2 Löbauer SV	7:3	20,5
3 SV Görlitz	6:4	26,0
4 SSV Wilthen II	5:5	19,5
5 GW Weißwasser	5:5	18,5
6 SV Lok Schleife I	0:8	11,0

Mannschaftsaufstellung

1. Brett Falko Bindrich	E Brett Fabian Braunstein
2. Brett Georg Gaier	E Brett Paul Zebisch
3. Brett Toni Siegemund	E Brett Richard Gaier
4. Brett Martin Schiller	E Brett Georg Posselt

Bezirksliga U10

1 SC 1994 Oberland	8:2	24,0
2 SC Einheit Bautzen	7:3	24,5
3 SV Görlitz 1990	6:4	22,0
4 SV Dresden Leuben	5:5	19,0
5 Dresdner SC 1898	3:7	17,0
6 SV Freital	1:9	13,5

Mannschaftsaufstellung

1. Brett Paul Zebisch	E Brett Max Borostowski
2. Brett Fabian Braunstein	E Brett Richard Gaier
3. Brett Ralf Menzel	E Brett Maria Zebisch
4. Brett Robert Donath	

Jens-Hagen Rößler, Jugendwart SC 1994 Oberland

Der Bund der Vertriebenen informiert

Donnerstag, dem 20. 05.

Tagesfahrt nach Bad Muskau, Sagan und Bunzlau, mit Einkaufsmöglichkeit in der Porzellanmanufaktur

10. und 11. 07. 99

Fahrt zum Schlesiertreffen nach Nürnberg, siehe auch Katalog Reisebüro Grimm - Schmetterlingsreisen

Wer hat Interesse an einer Reise nach Ostpreußen (Gumbinnen, Tilsit, Rauschen, Königsberg u.a.) voraussichtlich Monat Juli?

Interessenten (Mitglieder und Gäste) für diese Reisen melden sich bitte bis 30.04.1999 in der Geschäftsstelle Herwigsdorfer Str. 2 oder unter 0 35 83 / 70 48 64, Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag 9 - 12 und 13 - 17 Uhr.

Vielen Dank.

i. A. Bernhardt

Jahreshauptversammlung des Geflügelvereins e. V. Leutersdorf



Am 26.02.98 trafen sich 28 Mitglieder unseres Vereins zur Jahreshauptversammlung. Diese wurde vom Vorsitzenden D. Kuchler eröffnet. Zuchtfreundin A. Melchior wurde als Versammlungsleiter gewählt, und die Schriftführer gaben den Jahresbericht. In diesen wurden die Vereinsarbeit des Jahres 1998 wiedergegeben. So fanden 1 Jahreshauptversammlung, 9 Vereinsversammlungen und 3 Vorstandssitzungen statt. Wir gedachten unseres verstorbenen Vereinsmitgliedes R. Melchior und hatten einen Austritt und einen Neueingang zu vermelden.

Am 28.02.98 fand unsere 125-jährige Bestehensfeier in der Turnhalle statt, die freundlicherweise von den Kameraden der FFw Leutersdorf bewirtet wurde. Unser Ehrenvorsitzender S. Friedrich erhielt vom Verein ein Wandbild unseres Heimatmalers S. Neumann als Anerkennung für seine langjährige Vereinsarbeit. Außerdem wurden mehrere Zuchtfreunde mit einer Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet. Als Gäste waren mehrere Vereinsvorsitzende, Vertreter von Schule, Sparkasse und Gemeindeamt anwesend.

Von unseren Mitgliedern wurde unser Vereinsheim renoviert. Es wurde gefliest, Heizung eingebaut, Panele und neue Gardinen angebracht. Der Vorplatz wurde wieder in Ordnung gebracht.

Am 30.04.98 wurde der Ausschank beim Maibaumsetzen übernommen. Bei unserem Zuchtfreund M. Michler führten wir das Sommerfest unseres Vereines durch. Es wurde ein Wettkrähen durchgeführt und mehrere Kegelabende dürften zur Vereinsbindung beigetragen haben.

Ein Höhepunkt unseres Vereinslebens war unsere Teilnahme am Windparkfest, wo unsere Mitglieder ca. 460 Stunden leisteten. Unter unseren Mitgliedern wurde eine Sammlung für den Kindergarten durchgeführt. Diese Sammlung erbrachte 52,- DM, ebenso erhielten die Kinder 60 Freikarten und 120 erhielt die Grundschule. Es wurden die Leistungen unserer Züchter, die Pokale und Urkunden errangen, gewürdigt. Zum Bericht gab es anschließend durch die Versammlung Zustimmung. Anschließend wurden die Wahlhandlungen durchgeführt.

Es wurden in den neuen Vorstand gewählt:

D. Kuchler, 1. Vorsitzender; M. Michler, 2. Vorsitzender; G. Elstner, 1. Kassierer; G. Weber, 2. Kassierer; U. Weder, 1. Schriftführer; E. Elstner, 2. Schriftführer; G. Strietzel, Öffentlichkeitsarbeit.

Als Zuchtwarte wurden gewählt:

R. Kuchler, W. Brockelt, W. Scheibel

Als Revisionskommission:

J. Weder, H.-J. Rudolph, W. Dreginat

Es wurde in der Jahreshauptversammlung der Beschluss gefasst, dass jugendliche Züchter von einer Beitragszahlung befreit werden. Diese erhalten einen Ausweis, dass sie auch alle Ausstellungen kostenlos besuchen können. Es wurde bekanntgegeben, dass unsere Züchter Gert Elstner und Rolf Kuchler mit 40-jähriger Zugehörigkeit zum Verein unsere von der Mitgliedschaft her ältesten Mitglieder sind.

Gut Zucht!

Geflügelverein e. V. Leutersdorf
i. A. Strietzel

Hier spricht der Förderverein Silber- teichbaude Seiffhennersdorf e.V.

Am 2.3.99 fand in der Gaststätte „Zur Linde“ die Mitgliederversammlung des Vereins statt. Sie war sehr gut besucht, so auch zwei Mitglieder aus Varnsdorf. Der Verein zog Bilanz seiner knapp einjährigen Tätigkeit. Der erste Erfolg der Vereinsarbeit ist der Denkmalschutz für die Baude, sprich der Abriss ist abgewendet. Die Mitgliederzahl ist von 20 zur Vereinsgründung auf 36 angewachsen, besonders erfreulich auch, dass 3 Seiffhennersdorfer Stadträte dazu gehören.

Eine Besonderheit, die nicht jeder Verein aufzuweisen hat, ist ein vierbeiniges, bellendes und zahlendes Mitglied, welches „Perry vom Oberdorf“ gerufen wird.

Zur Zeit beschäftigt sich der Vorstand mit der Gewinnung von Sponsoren und hat den Kontakt mit der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ hergestellt, in der Hoffnung, von dort finanzielle Unterstützung zu erhalten. Desweiteren besteht die Hoffnung, dass über ABM-Förderprogramme schon bald gewisse Arbeiten beginnen können.

Für die Vorstandsarbeit benötigen wir dringend einen Schriftführer und einen Kassenswart. Interessenten für die Vereinsmitgliedschaft melden sich bitte in den Sparmärkten Zollstraße und Seifen bei Frau Pfaff oder telefonisch (03586) 40 48 05 oder 40 46 26.



Osterquiz

Hallo, hier meldet sich „Fideli“ – das Musikhäschen... – Na, schon am fröhlichen Osterquiz geknelt (siehe Gemeindeblatt Nr 2/S. 7)? Viele richtige Lösungen sind schon bei Frau Sumpf und auf dem Gemeindeamt eingetroffen.

Achtung: Einsendeschluss ist Dienstag, der 30. März 1999. Mitmachen können alle Kinder aus Leutersdorf und Spitzkunnersdorf und ...tolle Preise gewinnen.

Die öffentliche Ziehung findet im Rahmen der SZ-Leseraktion zu Ostern statt. Am Ostersonntag, dem 4. April, vormittags. Genauere Angaben stehen 3 Tage vorher in der SZ.

Der Ort, wo auch viele bunte Osternester gesucht werden können, bleibt deshalb noch geheim. Am Ostersonntag fährt ein Bus der Zittauer KVG ab Leutersdorf „Niederkretscham“ gegen 9.15 Uhr ab und wird auch in Spitzkunnersdorf halten. Teilnehmer an der SZ-Leseraktion können Karten von 4,00 bzw. 5,00 DM über Frau Sumpf und über Frau Quaiser – Gemeindeamt Leutersdorf – vorbestellen.

In der „SZ“ kommen oft Meldungen über diese Osteraktion (so am 3.3./12.3.) ... soweit das Wichtigste von Fideli!

Tschüss bis Ostern

Bericht über die Fahrten der Senioren von Leutersdorf

Zu Jahresbeginn, am 20.01.1999, haben wir eine Kaffeefahrt nach Böhmisches Leipa mit einer Besichtigung des Glasmuseums Stein Schönau, mit Abendessen in Schönlinde, durchgeführt. Die Fahrt nach Dresden, am 18.02.1999, mit der Modenschau, einen großen Einkaufsbummel und Abendessen im Faktorenhof Eibau, war für uns alle ein schönes Erlebnis. Der Lichtbildervortrag, organisiert vom Reisebüro Michel, am 01.03.1999 in Schönlinde, vorgetragen vom Reiseleiter Albin aus Kärnten, war ein gelungener Nachmittag.

Am 15. 04.1999 haben wir eine Fahrt durch den Königshainer Tunnel nach Jänkendorf geplant. Desweiteren am 24.06.1999 Sommerfest zur Modenschau nach Dresden. Für diese Fahrten wünsche ich viel Vergnügen.

Jeden Dienstag treffen wir uns im Club. Im Geflügelvereinshaus - Sorgeweg von 13:00 bis 16:00 Uhr. Jeder ist herzlich willkommen.

Wir wünschen Ihnen für das Osterfest alles Gute und beste Gesundheit.

Mit den besten Grüßen

Bertl Greth, M. Quaiser

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Im Monat Februar hatten wir wieder Gelegenheit zur Modenschau nach Dresden zu fahren. Es wurden uns herrliche Artikel der Wintersaison gezeigt. So konnten wieder persönliche Wünsche für den Kleiderschrank erfüllt werden. Empfangen wurden wir mit einem nett gedeckten Kaffeetisch. Anschließend ging es zum Abendbrot nach Eibau. Dort wartete auf uns ein Abendbrot, welches schmackhaft und reichlich für das leibliche Wohl sorgte. Für die Hin- und Rückfahrt war Steffen vom Reisebüro Michel verantwortlich, wozu wir sagen möchten, dass die Fahrt sehr angenehm war. Dafür möchten wir ganz herzlich danken.

Liebe Senioren, am 6. April um 15.00 Uhr findet in der Jägerstube unsere gemeinsame Geburtstagsfeier mit den Jubilaren vom I. Quartal 1999 statt.

Am 20. April ist unsere Halbtagsfahrt durch den Königshainer Tunnel nach Bautzen. Im Spreehotel trinken wir Kaffee, anschließend unternehmen wir mit einer Stadtführerin einen kleinen Rundgang durch Bautzen. Abendbrot gibt es im Oberkretscham Leutersdorf. Abfahrt ist 13.00 Uhr an den jeweiligen Haltestellen für 34,- DM pro Person.

Achtung! Liebe Senioren, am 8. Mai 1999 um 15.00 Uhr sind wir von der FFW zu einem Kaffeemittag im neuen Gerätehaus Spitzkunnersdorf eingeladen. Bitte, liebe Helfer, übermittelt es Eurem Betreuungsbereich.

Auch werden wir am 18. Mai wieder zu einer Tagesfahrt starten. Näheres im nächsten Gemeindeblatt.

Nun noch eine Bitte an unsere Damen und Herren PKW-Besitzer: Wir beabsichtigen am 29. Mai 1999 wieder einen Autokorso durchzuführen. Ich bitte Ihre Bereitschaft Ihrem jeweiligen Helfer bis spätestens 4. Mai mitzuteilen.

Freuen wir uns wieder auf schöne Stunden!

Mit den besten Grüßen

Eure Erika Rother, Seniorenverbandsvorsitzende



MONTAGEBETRIEB Trockenbau - Innenausbau

Jens Schreiber

Seiffhennersdorfer Str. 17
02794 Leutersdorf
Tel. (03586) 78 95 28

- Fenster ▪ Türen
- Fußböden ▪ Decken
- Innen- u. Außenverschläge
aller Art



„Testwoche für Neunmalkluge“

**Internationaler Bund
Schullandheim Neusalza-Spremberg,
Bautzner Straße 49**

Angebote für Schüler

Wer Lust hat, seine kreativen Fähigkeiten, computertechnischen Fertigkeiten oder seine mathematischen Kenntnisse auszutesten und zu erweitern, der ist im IB-Schullandheim Neusalza-Spremberg genau richtig!

Hier findet in der Woche vom 6. - 10. April 99 eine „Testwoche für Neunmalkluge“ statt.

Ihr könnt Euch für diese thematischen Projekte entscheiden:

- Töpferei „Vom Ton zum Krug“, mit Besuch einer Töpferei in Neukirch
- „Mathespaß“ mit vielen lustigen Knobelaufgaben
- „Spaß beim Arbeiten am Computer“ kennenlernen der unzähligen Möglichkeiten eines Computers

Alle Veranstaltungen werden fachgerecht betreut und durch Pädagogen geleitet und sind mit den vielfältigen Sport- und Freizeitmöglichkeiten, die das Schullandheim für Euch bereithält, verknüpft, z.B. Minigolf, Kegeln, Fußball, Billard, Tischtennis, Dart, Abenteuerspielplatz und Sinnespfad, Wanderungen durch die Heimat, Gesellschaftsspiele, Lagerfeuer. Die Woche kostet all inklusive 160,00 DM.

Anmeldungen bitte bis zum 29.03.99 unter der Rufnummer: 03 58 72/3 20 14.

Hallo Kids und Teenies im Alter von 6 bis 14 Jahren

Wir laden Euch ein, Eure Sommerferien abwechslungsreich, lustig und voller Erlebnisse im IB-Schullandheim Neusalza-Spremberg zu verbringen.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

25. - 31.07.99 15. - 21.08.99
01. - 07.08.99 22. - 28.08.99
08. - 14.08.99

Anreise ist am Sonntag in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr und die Abreise am Sonnabend in der Zeit von 10.00 - 11.00 Uhr möglich.

Die Kosten für 7 Tage betragen inklusive:

- Übernachtung und Vollverpflegung (einschließlich Tee)
- Besuch des Wald- und Erlebnisbades Neusalza-Spremberg
- Sportfest, Geländespiel und Indianerfest
- Wanderung zum Oppacher Gondelteich mit Kahnpartie, Naturlehrpfad und Streichelzoo
- Wanderung zur Bockwindmühle Kottmarsdorf
- Abenteuerspielplatz, Minigolfanlage, Kegeln, Fußball, Sinnespfad
- Computer, Basteln, Kreativkurse wie z.B. Töpfern, Seidenmalerei, Encaustic, Window Color Technik u.v.m.
- Grillabende und Lagerfeuer

Kosten: 190,00 DM.

MODE 3 ECK

Inhaber:
B. & S.
Lehmann

Mit aktueller Frühjahr-Sommer-Kollektion

Mo. bis Fr. 9.00–12.30 und 14.00–18.00 Uhr · Do. bis 19.00 Uhr · Sa 9.00–12.00 Uhr



Damen- moden:

Bahnhofstraße 4
02730 Ebersbach
Tel. (03586) 36 55 87

Jacken, Blazer in modischem
Material, Zweiteiler, T-Shirts,
Blusen, Röcke, Hosen,
Seidenmalartikel
und Color-Jeans

Herrenkonfektion auch in großen
Größen und Übergrößen
Jeans, Strick, Polos, T-Shirt,
Hüte, Mützen, Schulabgänger-
bekleidung

Herren- moden:

Bahnhofstraße 12
02730 Ebersbach
Tel./Fax (03586) 36 55 88



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leutersdorf



Was uns Ostern bedeutet

*Aus dem Tod erwächst das Leben
in dem Ende keimt
ein neuer Anfang,*

das Vergangene birgt die Zukunft in sich.

Die Natur zeigt es uns auf vielfältige Weise Jahr um Jahr:

das Korn, das in die Erde fällt und stirbt,

das Grün, das durch den Boden bricht,

der Halm, der neue Ähren trägt.

Das Vergehen und Werden in der Natur

wird zum Gleichnis für den Tod Jesu,

wird zur Verheißung eines neuen Lebens.

Wenn das Weizenkorn nicht in die

Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein;

wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht (Joh. 12,24).

Die Reihenfolge dieser Welt hat er

umgedreht.

Der unser Herr ist, ist unser Diener geworden,

damit wir frei werden:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse,

sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung

für viele (Mt. 20,28)

Mit diesem Wort grüße ich die Gemeinde herzlich zur Osterzeit. Vom Sinn dieser Festzeit erfahren wir vor allem in den Gottesdiensten.

Wir laden dazu herzlich ein!

Karfreitag, 2.4., Sakramentsgottesdienst um 9.30 Uhr in der Kapelle

Ostersonntag, 4.4., Festgottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche

Ostermontag, 5.4., Festgottesdienst um 9.30 Uhr in der Kapelle

Unsere Sonntagsgottesdienste werden bis Pfingsten regelmäßig um 9.30 Uhr in der Kapelle gehalten.

Unser diesjähriger **Konfirmations-Festgottesdienst** wird am Pfingstsonntag, dem 23. Mai, um 9.30 Uhr, gehalten werden.

Gemeindenachmittag im April:

Donnerstag, 29.4., 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Herrnhuter Bibelstunde im April:

Donnerstag, 22.4., 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Mit guten Wünschen für eine gesegnete Osterzeit

Pfarrer Freudemann



Aus der Kirchengemeinde Spitzkunnersdorf

Kürzlich war ich mit unserer Jungen Gemeinde für 3 Tage zu einer Rüstzeit in Rathewalde in der Sächsischen Schweiz. Die Vorbereitung ist jedesmal sehr intensiv und aufwendig, aber auch spannend. Wie wird es gehen, wie werden wir miteinander auskommen? Wie werden wir mit dem Haus klar kommen und mit dem Umfeld. Dieses Mal waren biblische Texte wichtig, in denen wir von einem Gott erfahren, der sich uns zärtlich zuwendet und ganz anders ist, als wir uns das traditionell so vorstellen. Wußten Sie zum Beispiel, dass es Bibelstellen gibt, die von einem Gott sprechen, der gar nicht so sehr männlich, sondern auch mütterlich zu uns ist? Natürlich kamen Spiel und Spaß nicht zu kurz, eine ordentliche Schneeballschlacht gehörte ebenso zu den Tagen wie eine Wanderung im Schneeregen zur Bastei. Beeindruckend war, wie harmonisch die Tage verlaufen sind und wie die Gruppe beisammen war. Ein großes Lob gab es vom Hausvater, der uns Kaffee und Kuchen spendierte, weil er, wie er selbst sagte, so eine tolle Gruppe schon lange nicht mehr erlebt hat. Das ist nicht nur ein Lob an unsere Jugendlichen, sondern das ist für mich auch ein hoffnungsvolles Zeichen dafür, dass es unter Christen ganz ausgelassen und fröhlich und menschlich und harmonisch zugehen kann. Dass junge Christen miteinander so gute Erfahrungen machen können, ist für mich auch ein Zeichen, wie Gott das Miteinander verändert und gestaltet. Dass unsere Welt wirklich schön sein kann, wo wir uns auf das Gespräch mit und über Gott einlassen. Da kommt Atmosphäre auf, die es sonst so selten gibt auf dieser Welt. Dabei bleiben wir unterschiedlich und es ist keine „Friede-Freude-Eierkuchen-Welt“. Es ist eine ganz ehrliche Welt, aber eine Welt, die von Gott her Impulse und Kraft bekommt und von der man sagen kann: es ist einfach schön. Und das ist nicht nur bei jungen Leuten so, sondern das ist eigentlich „Kirche“. Und wenn jemand danach Sehnsucht hat - bei uns ist er/sie willkommen!

Herzlich laden wir ein:

- Gründonnerstag, 1. April, 10.00 Uhr Frühstück mit Abendmahl
- Karfreitag 2. April, 15.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde von Jesus (mit dem Jugendchor)
- Ostersonntag, 4. April, 5.30 Uhr Feier der Osternacht mit anschließendem Frühstück
- 10.00 Uhr Ostergottesdienst mit Taufe
- Ostermontag, 5. April, 10.00 Uhr Ostergottesdienst
- Sonntag, 11. April, 9.30 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 18. April, 18.00 Uhr Gottesdienst mit den Jugendchören Spitzkunnersdorf und Großschönau
- Sonntag, 25. April, 9.30 Uhr Gottesdienst - gestaltet von den Konfirmanden

Sonnabend, 1. Mai, 17.30 Uhr

„Gott fängt immer wieder an“ – ein Gottesdienst mit der Premiere des neuen Stückes unserer Spielgruppe

Kinderkreis: Sonnabend, 10. und 24. April, 9.30 Uhr (4-8 Jahre)

Junge Gemeinde: jeden Dienstag, 19.00 Uhr

Jugendchor: Donnerstag, 17.45 Uhr

Spielgruppe: Mittwoch, 17.30 Uhr

Rentnernachmittag: Donnerstag, 22. April, 14.15 Uhr

Weitere Veranstaltungen und Hinweise finden Sie im Kirchennachrichtenblatt und an den Aushängen.

Brauchen Sie Hilfe? oder wollen Sie helfen?

Der Möbelmarkt der ABS mbH Zittau übernimmt kostenlos Ihren nicht mehr benötigten Hausrat, wie z.B.

- gebrauchte Möbel (guter Zustand)
- Waschmaschinen, Kühlschränke
- Teppiche, Auslegware
- Gardinenstangen, Lampen
- Sonstiges

Wir helfen damit sozial bedürftigen Familien.

Wenn Sie Angebote haben, sprechen Sie uns einfach an. Zu erreichen sind wir in Zittau, Külzufer 19 oder telefonisch unter (0 35 83) 70 54 67

Unsere Öffnungszeiten:

Mo-Do: 7.00-11.30 Uhr und 12.30-16.00 Uhr

Fr: 7.00-11.30 Uhr

Unsere Oster-Hilfsaktion nach Tschechien:

Am 1. April fahren wir nachmittags ins Mutter-Kind-Heim nach Jiretin. Es ist vergleichbar mit einem „Frauenhaus“ in Deutschland - junge Frauen finden ein Zuhause für maximal 2 Jahre, meist sind es junge Mütter, die keine Bleibe haben. Wir helfen mit:

- Kindersachen (bis 6 Jahre)
- modischer Frauenkleidung (für Mädchen und Frauen bis 25 Jahre)
- Süßigkeiten zu Ostern

Ihre Spenden (bitte keine anderen Dinge) erbitten wir am Sonntag, 28. März zwischen 9.00 Uhr und 11.30 Uhr in der Kirche.

Sie können auch gern in das Heim mitfahren und sehen, wie dringend unsere Hilfe gebraucht wird und welche Freude Kleinigkeiten auslösen können. Sie werden auch sehen, wie es uns vergleichsweise sehr gut geht.

Im Herbst werden wir mit einem Benefizkonzert dieses Heim weiter unterstützen.

Und ein Hinweis:

Aufgrund von Bauarbeiten im Pfarrgrundstück und demnächst am Pfarrhaus muss mit Behinderungen bei den Zugängen gerechnet werden. Bitte rechnen Sie mit „Stolpersteinen“ und seien Sie vorsichtig! Haben Sie bitte Verständnis dafür, wenn es im Grundstück derzeit „wüst“ aussieht, aber bei dem Bauprogramm müssen wir mit Unordnung leben.

In dem Zusammenhang danken wir herzlich für die Spenden, die für das Bauprogramm am Pfarrhaus gegeben wurden - aufgrund der Finanzlage sind wir sehr auf solche Zuwendungen angewiesen. Und wir bauen ja für unsere Gemeinde - dass wir Räume haben und uns versammeln können und miteinander als Christen Kraft für den Alltag gewinnen.

Eine frohe und gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen
Ihr Wolfgang Oehmichen

2. Private Baby- und Kindersachenbörse

am 17. 4.99 - 13-18 Uhr



- organisiert von Müttern für Mütter - in der **Diakonischen Beratungsstelle** (Nähe Kretscham) Hauptstraße 64, 02730 Ebersbach

Sie können alles rund ums Kind (Kleidung, Autositze, Spiel-sachen, Kinderwagen u.s.w.) bei uns erwerben. Oder Sie bieten Ihre gut erhaltenen Sachen zum Verkauf an.

Wenn sie mitmachen wollen rufen sie uns einfach an: **Telefon: 0 35 86 / 30 08 43 oder 31 11 42.**

Schauen Sie doch vorbei, vielleicht ist auch für sie ein Schnäppchen dabei.

Die Diakonische Beratungsstelle informiert:

Bei der Förderung von Familienerholung hat sich die Einkommensgrenze für 1999 geändert.

In der Regel erhalten nur die Antragsteller einen Zuschuß, die ein monatliches Bruttoeinkommen von 1000 DM bzw. 1350 DM für Alleinerziehende sowie 500 DM für jedes weitere Familienmitglied beziehen. Kindergeld und Erziehungsgeld werden dabei nicht berücksichtigt. Es werden nur noch Erholungsaufenthalte von 7-14 Tagen gefördert.

Die Schwangeren- und Familienberatungsstelle steht Ihnen auch bei anderen Problemen mit kompetenter Beratung zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Erath



Presse-Information

„Reserven ausschöpfen ohne Leistungen zu rationieren“

Die AOK Sachsen senkt zum 1. April ihren Beitragssatz von bisher 14,2 auf künftig 13,8 %. Dies hat der Verwaltungsrat am 23. Februar in Waldheim beschlossen.

Wir fragten Frau Ramona Schimansky, Geschäftsstellenleiterin der AOK-Geschäftsstelle Zittau, worauf sich die Versicherten einstellen können.

Der Marktführer unter den sächsischen Krankenkassen hat mit der Beitragssatzsenkung ein Signal gesetzt. Für die zahlenden Mitglieder sicher erfreulich. Wie hat die AOK das bewerkstelligt? Die AOK Sachsen versucht seit jeher alle möglichen Wirtschaftlichkeitsreserven im System auszuschöpfen. Ein Ziel der zum 01.01.97 wirksam gewordenen Fusion der drei sächsischen AOKs war es auch, Synergieeffekte zu erzielen und daraus einen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Das ist bereits im vergangenen Jahr recht gut gelungen. Im Ergebnis des Wirtschaftsjahres wurde ein Überschuss erzielt, den wir mit der Beitragssenkung an unsere Mitglieder zurückgeben.

Es gibt doch heutzutage kaum eine gute Nachricht, die nicht mit einer schlechten gepaart wäre. Muss die AOK Sachsen nicht doch irgendwo „Fedem lassen“, sprich Leistungen zurückschrauben? Im Gegenteil: Wir schöpfen alle Reserven aus, ohne Leistungen zu rationieren. Wir bauen eher noch den Service aus. In dem sehr guten Preis sind viele Zusatzleistungen enthalten: Angebote für Berufsstarter, Sozialer Dienst, Gesundheitsberatung auf Rezept oder die AOK-Klinik auf Rügen. Auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten baut die AOK Sachsen ihren Kundenservice nicht ab - so wird das Beschwerdemanagement verbessert, Geschäftsstellen wurden auf den neuesten Stand gebracht. Unser Beratungsmobil ist weiterhin in 6 Orten des Altkreises Zittau täglich unterwegs.

Der Beitrag wird um vier Zehntel Prozent gesenkt. Wieviel macht das in Mark und Pfennig aus?

Der Einzelne kann bis zu 260 Mark pro Jahr sparen - gutes Geld, das er für andere Dinge ausgeben kann. Ich schlage vor, für einen Sportverein. Da bleibt er gesund und fit!

Wieviel macht diese Ersparnis insgesamt aus? Die Beitragszahler der AOK Sachsen, also Unternehmen und Versicherte, werden pro Jahr um 160 Mio. DM entlastet. Das sollte für eine spürbare Entlastung der Lohn- und Lohnnebenkosten sorgen.

Wo steht die AOK jetzt gegenüber den Mitbewerbern? Damit spielen wir in der Oberliga. Die AOK Sachsen hat das Preisniveau der großen Ersatzkassen erreicht. Zudem bieten wir umfangreiche Leistungen zu einem sehr günstigen Preis direkt vor Ort - ein wichtiges Argument auch im Hinblick auf die Mitgliederbewegungen zu anderen Kassen hin...

... zum Beispiel in Richtung der Betriebskrankenkassen, die zum Teil ja noch geringere Beitragssätze haben. Was sagen Sie Ihren wechselwilligen Kunden? Mein stärkstes Argument: Wir sind hier vor Ort, direkt am Kunden. Uns erreichen Sie täglich und Sie bekommen individuelle Betreuung und Beratung. Das ist unser großes Plus mit mehr als 200 Geschäftsstellen in ganz Sachsen. Bei diesen - sozusagen virtuellen - Kassen, die oftmals weit von hier entfernt agieren,

gibt es diese Kundenbindung und den starken AOK-Service nicht. Ein weiteres Argument: Die Gelder, die die AOK Sachsen einnimmt, bleiben in Sachsen! Wer zu einer Kasse mit superniedrigem Beitragssatz wechselt, sollte sich im klaren sein: Das muß nicht so bleiben!

Wie stabil bleiben die 13,8 % der AOK Sachsen? Die AOK Sachsen schöpft alle Möglichkeiten aus, um finanziell berechenbar zu bleiben. Durch Verbesserung der internen Arbeitsabläufe, Controlling und Mitarbeiterschulung wollen wir die Verwaltungskosten niedrig halten und alle Ressourcen im Leistungskostenmanagement erschließen. Deshalb lautet unser Slogan: Beiträge runter - Service rauf! Ich bin zuversichtlich, dass der neue Beitragssatz die Jahrtausendwende überdauert.

BARMER Aktuell

Freizeit ist Gleizeit: sicher Inline-Skaten

Inline-Skaten erobert Straße um Straße und erfreut sich steigender Beliebtheit. Mit rund acht Millionen Anhängern ist das Freizeitvergnügen auf acht Rollen zum Trendsport Nummer Eins in Deutschland geworden. Der Boom ist nicht zu stoppen.

„Das Fitness-Skaten, das sehr häufig gerade von Jugendlichen betrieben wird, ist als Ausdauertraining nicht nur gesund, sondern besonders für Kids eine gute Gleichgewichtsübung“, so Herr Peukert von der BARMER in Zittau.

Damit Inline-Skaten ein unfallfreier und ungetrübter Freizeitspaß bleibt, informiert eine neue 32seitige Broschüre der BARMER „Fit auf der Rolle“ über Gefahren dieser Sportart und wie man Verletzungen gezielt vorbeugen kann. Sie erläutert spezielle Brems- und Fahrtechniken und gibt Tips zur richtigen Schutzausrüstung.

Die Broschüre ist kostenlos in jeder BARMER-Geschäftsstelle erhältlich.



Blut rettet Leben!

Am 05.05.99 führt die Abt. Transfusionsmedizin des Kreiskrankenhauses Zittau in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr in der Arztpraxis von Frau Dr. Kröger, Dorfstraße 55, 02794 Spitzkunnersdorf wieder eine Blutspendeaktion durch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. med. Mönnich, CA d. Abt. Transfusionsmedizin

Anruf genügt!

**HEIZÖL DIESEL
SCHMIERSTOFFE**

Michael Hellmuth

G.-Scholl-Straße 22 b Tel. 0 35 86/38 61 47
02794 Leutersdorf Fax 0 35 86/78 94 46

1919  1999

Bahnhofstr. 8 · 02730 Ebersbach
Telefon 0 35 86 / 36 53 23
geöffnet: Mo-Fr 14.30-17.30

Firma Fank Herzig Familienbetrieb in 3. Generation

Anlässlich unseres Geschäftsjubiläums im April '99, möchten wir uns für das bisherige Vertrauen herzlichst bedanken. Wir sind selbstverständlich bemüht, auch weiterhin Ihr geschätzter Partner zu sein.

Als Dankeschön gewähren wir Ihnen im April 2% Rabatt.

Zusätzlich ab 22. März **Sommerpreise**

Rekord-Briketts	ab 13,50 DM/50 kg
Holzbrikett – abgepackt	ab 14,75 DM/kg
Propangasflasche	3 kg/ 5,90 DM
	5 kg/ 9,80 DM
	11 kg/19,80 DM

Nutzen Sie unsere besonders guten Angebot im April. Je eher Sie kaufen, um so günstiger der Preis.

Bestellungen bitte bei Ilona März, Leutersdorf, Jahnstr. 8

VICTORIA

BAUFINANZIERUNG

KAUFPREISFINANZIERUNG

MODERNISIERUNGSDARLEHEN

ABWASSERGEBÜHREN

finanzieren wir Ihnen mit unseren **starken Partnern**:

- Victoria Lebensversicherung AG,
- Vereinsbank Victoria Bauspar AG und
- Hypovereinsbank.

Der Traum vom eigenen **Zuhause**, egal ob Neubau oder Modernisierung, kann wahr werden.

- Hypothekendarlehen ab **4,2 %** Nominalzins
- 100 % Auszahlung
- bis 30.000 DM keine Grundbucheintragung

Beratung zu Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Sächsischen Aufbaubank im Rahmen des Wohnungsbaus.

Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gern.

Mopedkennzeichen ab 89,- DM

Öffnungszeiten

Montag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

VICTORIA

Generalagentur Wilfried Hillert, 02794 Leutersdorf, **Hauptstr. 44**
Telefon: **0 35 86/78 80 91**, Telefax: **0 35 86/78 80 93**,
Versicherungen – D.A.S.-Rechtsschutz – Bausparen

Eröffnung meiner privaten psychologisch-pädagogischen Beratungspraxis



Hiermit gebe ich die Eröffnung meiner
Beratungspraxis als staatlich zugelassene
Psychologische Beraterin zum **1.4.1999** bekannt.

Mein Angebot ist eine diskrete Beratung für Menschen in persönli-
chen Konfliktsituationen, in sozialen Fragen, Gesundheitsberatung,
in Problemsituationen innerhalb der Familie oder Suchtproblemen.
Weiterhin biete ich Gesprächsangebote und Kurse in sozialen Ein-
richtungen, Pflegeheimen und Krankenhäusern an.

Eine telefonische Terminvereinbarung wäre der erste hilfreiche
Schritt für Sie.

Monika Brocksch

Psychologische Beraterin

Ebersbacher Weg 10 d Tel: (035 86) 78 90 11
02739 Eibau Fax: (036 86) 78 90 10



Vermiete 2-Raum-Wohnung in Spitzkunnersdorf

Obere Zeile 2, (55 m²) mit Bad, Zentralheizung.
Interessenten melden sich bitte unter Tel. (0 35 83) 70 58 72

Ein schönes Osterfest

wünscht

Bestellservice, An- und Verkauf

Kiesweg 2, Eingang Seifhennersdorfer Straße
Leutersdorf · Telefon (0 35 86) 78 75 04

MEIN ANGEBOT:

- Modische Bekleidung aus 2. Hand, A & V
- Bestellservice namhafter Versandhäuser
- Kleine Geschenke
- Annahme von Änderungen
an Ihrer Bekleidung

Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche beim zeitsparenden
und bequemen Einkauf per Katalog!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

in der Zeit von Montag bis Freitag
14.00 bis 18.00 Uhr

Fam. Saliger



Mini-Markt

Inh. S. Seifert

Dorfstraße 48 · 02794 Spitzkunnersdorf
Tel./Fax (03 58 42) 2 61 15



Ein frohes Osterfest
wünscht
Ihnen allen
Ihre Sabine Seifert

- Holzschutzlasur braun 5 l 11,95 DM
- Lackfarbe 750 ml ab 8,50 DM
- Wandfarbe weiß 10 l 19,95 DM
- verschiedene Malersets ab 3,95 DM
- Fliegengitter mit Klett ab 9,95 DM
- Meterware 6,50 DM
- Wachstuchdecken 6,99 DM
- Unkrautex, Ungeziefermittel, Dünger
- Biopantolethen ab 19,95 DM
- preisgünstige Sportschuhe und Sandalen
für die ganze Familie
- **Kodak-Fotoservice**
 - Format 9 x 13 cm 0,29 DM
 - Vergrößerungen vom Negativ
 - Bedrucken von T-Shirts und Tassen

Manuelas Teestube

Öffnungszeiten: Di - Fr : 9⁰⁰ - 12⁰⁰ und 13⁰⁰ - 18⁰⁰, Sa: 9⁰⁰ - 12⁰⁰

Wir wünschen unseren Kunden ein

Frohes Osterfest

und präsentieren Ihnen aus aktuellem Anlaß:

Ostertee, Eierpunsch,
„Sweet Lemon“
sowie vielfältige
Geschenkideen



Inh.: Manuela Künzelmann
Straße der Jugend 5
02727 Neugersdorf
Tel./Fax: 03586/789195

Ihr Fachgeschäft für
Teesorten aus aller Welt



Bestattungen

Fachgeprüfter Bestatter

Sie trauern um einen lieben Verstorbenen
Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.

Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden bei der Wahl zur Bestattung.

- Erd-, Feuer- oder Seebestattung
- Erledigung aller Formalitäten
- Große Auswahl an Särgen, Wäsche u. Zubehör

Tag und Nacht dienstbereit

02739 Neueibau · Hauptstr. 88 · ☎ 0 35 86 / 3 30 10

Lohnsteuerhilfverein

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern, etc. helfen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft **ganzjährig** bei der

- **EINKOMMENSSTEUERERKLÄRUNG** bei Einkünften ausschließlich aus Arbeitnehmertätigkeit,
- sowie beim **Kindergeld**

Beratungsstelle:
02794 Leutersdorf · Geschwister-Scholl-Str. 29
Tel./Fax (0 35 86) 78 75 09

Termin nach Absprache!

Ranze, Torsten Telefon:
Kastanienweg 6 0 35 86 / 78 84 09 oder
02794 Leutersdorf 01 72 / 5 66 20 83

» Ranzes «

ganzjähriger
Haus-, Hof- und Gartenservice
(Hausmeisterdienste)

*NEU: kleine Bagger- und Ausubarbeiten
NEU: Holzhäckslung bis 10 cm q
Grünanlagen- und Rabattenpflege
Hecken- und Baumverschnitt
Zaunbau, -instandhaltung und Pflege
Putz- und Reinigungsarbeiten
Schnee- und Eisberäumung
Kleinstreparaturen
Feuerholzzubereitung
Botengänge und Besorgungen aller Art
sowie Vieles – Vieles mehr!*

Ich freue mich auf Ihren Auftrag!

Mit diesen **Bauzinsen** haben Sie gut **lachen!**

Zinssicherheit für rund 16 Jahre:
4,75%*
*effekt. Jahreszins 4,9%, ab Zuteilung 5,78%

Wenn Sie bauen oder kaufen wollen, sollten Sie jetzt handeln. Die Baufinanzierung **Wüstenrot CONSTANT** erhalten Sie als Vorausdarlehen mit einem neuen **IDEAL** Bausparvertrag. Mindestbausparsumme 50.000 DM. Sprechen Sie jetzt mit mir

31. 3. ist Wüstenrot-Tag **wüstenrot**

Rita Kircheis Generalvertreterin der Bausparkasse Wüstenrot
Hauptstr. 43 (Wüstenrot) · 02730 Ebersbach
Telefon/ Fax (0 35 86) 36 20 37
<http://www.chronos-gmbh.de/wuestenrot>

Öffnungszeiten
Di/Mi 9–18 Uhr
(13–14 Uhr geschlossen)
Sa 9–12 Uhr

Zusätzliche Sonderöffnungszeiten im März
auch zu attraktiven Sparanlagen: Mo/Do/Fr 14–20 Uhr

Die Drogerie – Ihr kompetentes Fachgeschäft

Ameisen, es gibt doch den Ameisenbären



Dr. Reckhaus
recozit bei Ihrem Fachhändler

Adler Drogerie, Leutersdorf, Hauptstraße 39
Drogerie Friedländer, Oberoderwitz, Hauptstraße 135
Drogerie Schlenkrich, Eibau, Hauptstraße 53
Drogerie Bennewitz, Neugersdorf, Thälmannstraße 22
Drogerie & Wäscheck, Ebersbach, Neusalzaer Straße 3

Unser besonderes Angebot für April:
AMEISENBÄR-SPRAY 400 ml
statt 10,95 nur **7,95 DM**




Bestattungsdienst der Stadt Zittau

Görlitzer Straße 55 b · 02763 Zittau
Telefon 0 35 83 / 70 40 28

Überführung zur Erd- und Feuerbestattung
Erledigung aller Formalitäten

Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar über **0172-3706906**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
02./03./04. und 05.04.99	DS R. Apelt	Großschönau Spitzkunnersd. Str. 3 Tel. 03 58 41/3 54 84
10./11.04.99	Dr. C. Peschel	Olbersdorf Oberer Viebig 2b Tel. 035 83/69 03 32
17./18.04.99	Dr. C. Mann	Leutersdorf Poststr. 2 Tel. 035 86/38 61 03
24./25.04.99	DS G. Ulbrich	Großschönau Hauptstr. 66 Tel. 03 58 41/3 52 94
01./02.05.99	DS J. Posselt	Olbersdorf August-Bebel-Str. 57 Tel. 035 83/51 04 03

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9 bis 11 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

Änderungen vorbehalten!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
02.04.99	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 035 86/38 62 25	Tel. 035 86/ 40 43 40
03.04.99	Dr. Fährndrich	Otto-Simm-Str. 2a Seifhennersdorf Tel. 035 86/40 42 25	Tel. 035 86/ 40 42 25
04.04.99	SR Kröger	Dorfstr. 55 Spitzkunnersdorf Tel. 03 58 42/2 65 79	Tel. 03 58 42/ 2 65 40
05.04.99	Dr. Mayfarth	Poststr. 2 Leutersdorf Tel. 035 86/38 61 40	Tel. 035 86/ 38 68 31
10./11.04.99	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 035 86/38 62 25	Tel. 035 86/ 40 43 40
17./18.04.99	Dr. Paul	Rumburger Str. 17 Seifhennersdorf Tel. 035 86/40 42 09	Tel. 035 86/ 40 48 36
24./25.04.99	DM Hosang	Nordstr. 15 Seifhennersdorf Tel. 035 86/40 43 24	Tel. 035 86/ 40 58 99
01.05.99	SR Kröger	Dorfstr. 55 Spitzkunnersdorf Tel. 03 58 42/2 65 79	Tel. 03 58 42/ 2 65 40

Die Praxis ist jeweils von 10 bis 12 Uhr besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluß. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die SMH Löbau, Telefon (035 85) 40 40 00 anrufen.

Änderungen vorbehalten!

Frauenarztpraxis vom 12. 4. bis 27. 4. geschlossen.

Johannes Petter: Otto-Simm-Str.4, Seifhennersdorf
Telefon 035 86/40 42 64

Vertretung: Dr. Nitzsche, Fröbelstr. 5, Neugersdorf,
Telefon 035 86/70 20 55

Sprechzeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Mo 16.00-18.00 Uhr
Di u. Do 15.00-18.00 Uhr

Werkstatt mit Nebengelass
günstig zu vermieten in 02794 Spitzkunnersdorf,
Telefon 03 58 42/2 65 83

Wohnung in Leutersdorf zu vermieten:
2 Zimmer (Wohnküche mit Duschkabine)
und Garage
Telefon (035 86) 38 61 59

 **Zittauer Volks- und Raiffeisenbank eG**

IST IHRE RENTE SICHER?

Alternativen haben die Berater der Zittauer Volks- und Raiffeisenbank eG!

Zweigstelle Leutersdorf, Hauptstraße 52, Telefon 035 86/78 80 25
Ansprechpartnerin: Frau Melchior

 **Zittauer Volks- und Raiffeisenbank eG**

Wir machen den Weg frei ... !

Für Ihren »Osterbraten« zartes Fleisch vom Jungrind



BAUERNHOF

Lutz Linke


Einkaufen auf dem Bauernhof

- Qualitätsfleisch direkt von Ihrem Bauern
- Frischfleisch vom Hofladen - direkt an den Kunden!
- durch erweiterte Öffnungszeiten - keine Wartezeiten mehr!
- an jedem Verkaufstag - Schnäppchenpreise!

Verkauf für's Osterfest am Freitag, dem 2.4.99, ab 12.30 Uhr

Vorbestellungen nehmen wir jederzeit entgegen. Tel./Fax (03 58 42) 2 66 81

Sie wollen verreisen?

Wir haben die Lösung - der  ReiseService!

- > Mit **eurocheques** und **ec-Karte** sind Sie immer gut bei Kasse.
- > **EUROCARD** und **VISACARD** – ein Trumpf, den Sie in der ganzen Welt ausspielen können.
- > Mit **Reiseschecks** ist Ihr Urlaub gesichert.
- > **Ausländische Währungen, Wertschließfächer** und **Auslands-krankenversicherung** – das alles halten wir für Sie parat.

Ihre Geschäftsstellen in

Leutersdorf – Frau Schild – Tel. 0 35 86 / 78 11 11
Spitzkunnersdorf – Frau Tost – Tel. 03 58 42 / 2 74 63

Kreissparkasse Löbau-Zittau 



Bau- und Möbeltischlerei

Steffen Kubitz

Neueibau · Hauptstr. 24 · Tel./Fax (0 35 86) 70 29 76

Wir sind Ihr Ansprechpartner für alle Tischlerarbeiten

- Haustüren und Holztreppe aller Art
- Innenausbau und Umgebundesanierung
- Fenster aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Rolläden aus PVC und Aluminium
- Komplett Montage für alle Arbeiten

Ein Preisvergleich mit uns lohnt sich immer!

BayWa Mineralöle

Jetzt

Heizöl, Kohlen,
Diesel
von der BayWa

Anruf genügt!
Die BayWa liefert schnell,
sauber und zuverlässig

BayWa AG
02708 Niedercunnersdorf
Am Bahnhof
Tel. (03 58 75) 6 55 62

Bestellannahme
in Seiffenhennersdorf:
Baufuchs
ehem. Komm.-Markt
Viebigstraße 4
Tel. (0 35 86) 40 42 80

BayWa

Ihr Partner vom Fach



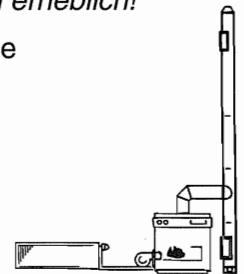
khz Kupferschmiede und Heiztechnik Zittau GmbH

✓ HEIZKOSTEN SENKEN – Eine neue Heizung verringert den Energieverbrauch erheblich!

- Zentralheizungen aller Systeme
- Schornsteintechnik Edelstahl
- Sanitärinstallation
- Edelstahlarbeiten (Geländer)

**Winterrabatt bis 30. April 1999
auf Badeöfen aus Edelstahl!**

02763 Zittau · Theodor-Körner-Allee 1 a · Tel. (0 35 83) 77 01-0 · Fax (0 35 83) 77 01 19



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf
Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf
Telefon 0 35 86 / 33 07-0, Telefax 0 35 86 / 33 07-19

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister
als Vertreter im Amt: Frau Marschner

Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner

Druck: Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29, 02727 Neugersdorf
Tel. 0 35 86 / 70 20 16, Fax 0 35 86 / 70 29 51

**Nächster
Redaktions-
schluß
15.4.99**